



medienINFO

Finanzen der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW) 2024

Haupteinnahmequelle für alle kirchlichen Körperschaften sind Kirchensteuern. Die sonstigen Einnahmen setzen sich zusammen aus Rücklageentnahmen, Zinsen, Pächterträgen und staatlichen Zuweisungen wie Entgelte für Dienstleistungen (zum Beispiel Pfarrerinnen und Pfarrer, die im staatlichen Auftrag Religionsunterricht erteilen).

Eine weitere Einnahmequelle sind die so genannten Staatsdotationen, die die Evangelische Kirche von Westfalen jährlich vom Land NRW erhält. Dazu gehören eine Beihilfe zur Pfarrbesoldung (1,76 Mio. Euro) und ein Zuschuss für landeskirchliche Aufgaben (2,5 Mio Euro). Diese Leistungen machen 0,78 Prozent des erwarteten Netto-Kirchensteueraufkommens aus.

Das jährliche Kirchensteueraufkommen wird nach gesetzlich festgelegten Verteilungsschlüsseln an die Kirchengemeinden, die Kirchenkreise, die Landeskirche und landeskirchenübergreifend (siehe EKD-Finanzausgleich) verteilt.

Erwartetes Kirchensteueraufkommen 2024 **548.000.000 €**

Zuweisung für den EKD-Finanzausgleich **11.600.000 €**
Der EKD-Finanzausgleich kommt den Landeskirchen in Ost- und Mitteldeutschland zugute.

Mehraufkommen für die Versorgungssicherung **25.000.000 €**

Verbleiben zur Verteilung **511.400.000 €**

Volumen Allgemeine Aufgaben der Landeskirche **48.276.000 €**

Einnahmen aus Kirchensteuern:

Der Allgemeine Haushalt umfasst alle unmittelbaren Aufgaben der Landeskirche, von den landeskirchlichen Ämtern und Einrichtungen über die landeskirchlichen Schulen bis zur Leitung und Verwaltung. Neu: Inklusive der internen Leistungsverrechnung zur Entlastung der Pfarrbesoldungspauschale in Höhe von 2,25 Mio. € als 9% der geplanten 25 Mio. € Versorgungssicherung.

Volumen gesamtkirchliche Aufgaben **57.997.000 €**

Einnahmen aus Kirchensteuern und Rücklagen:

Der Haushalt für gesamtkirchliche Aufgaben umfasst alle Aufwendungen für „gesamtkirchliche Zwecke“, zum Beispiel die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und anderen Dachverbänden, dazu die Mittel für Weltmission, Ökumene und Kirchlichen Entwicklungsdienst. Für die letztgenannten Aufgaben werden ca. 16.997.500 € aus Westfalen aufgebracht.

Pfarrbesoldungszuweisung **93.743.490 €**

Aus diesem Teilhaushalt werden unter anderem die Pfarrerinnen und Pfarrer im Entsendungsdienst, mit Beschäftigungsauftrag sowie die Vikarinnen und Vikare bezahlt, außerdem ab 2009 die Versorgungssicherung.

Er wird überwiegend durch Kirchensteuereinnahmen gespeist.

Zuweisung an die Kirchenkreise **311.383.510 €**

Pfarrbesoldungspauschale **112.335.814 €**

Aus diesem Teilhaushalt werden alle Pfarrstellen, die bei den kirchlichen Körperschaften errichtet worden sind, finanziert.

Zentrale Beihilfeabrechnung **4.500.000 €**

Volumen Pfarrbesoldung **210.579.304 €**

Darin enthalten: Pfarrbesoldungszuweisung, Pfarrbesoldungspauschale und Zentrale Beihilfeabrechnung